

Zl. 296/4

Wien, am 27. April 1920.

Hofrat Peer.

Seiner Durchlaucht

dem Herrn Landesverweser Prinz Karl von und zu Liechtenstein

in Vaduz.

Seine Durchlaucht der Regierende Fürst haben ein von dem
Obmann der Volkspartei Herrn Walser-Kirchthaler unterfertigtes
Telegramm, sowie ein Schreiben erhalten, in welchem übereinstimmend
mit dem diesbezüglichen Bericht der Oberrheinischen Nachrichten
Nr. 32 die in der Versammlung von Triesen am 18. April 1920 beschlos-
se Protestresolution seiner Durchlaucht dem Fürsten zur Kenntnis
gebracht worden ist. Seine Durchlaucht hat mich durch Kabinetts-
sekretär Martin telephonisch von Feldsberg zu beauftragen geruht, Eu-
ere Durchlaucht mit heutigem Kurier zu ersuchen dem Unterzeichner
des Telegrammes sofort Nachstehendes zu eröffnen:

Seine Durchlaucht der Regierende Fürst ist nicht in der
Lage, die ihm durch ein von Herrn Walser-Kirchthaler, Obmann der
Volkspartei, unterzeichnetes Telegramm und im Anschluß daran schrift-
lich übermittelte, am 18. April 1920 in einer öffentlichen Versam-
lung in Triesen beschlossene Protestresolution (zur Kenntnis zu neh-
men, da sich dieselbe in der mitgeteilten Form mehrfach als befrem-
dend und inhaltlich als Versuch eines Eingriffes in das dem Landes-
fürsten nach § 27 der derzeit geltenden Verfassung zustehende Recht
der Ernennung der Staatsdiener erweist. Hierbei wäre Herr Walser-K
Kirchthaler auf das durch §§ 20 und 42 der Verfassung gewährleistete
Petitionsrecht an den Landtag zu verweisen.

Euerer Durchlaucht werden weiter beauftragt von dieser
Herrn Walser-Kirchthaler übermittelnden Antwort dem Herrn Land-
tagspräsidenten Fritz Walser in Hinblick auf die §§ 20 und 42 Mit-
teilung zu machen und die Antwort selbst im Wege amtlicher ver-
lautbarung zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Zur persönlichen Information Euerer Durchlaucht füge

Emmel, 28. April 1920
Z. 74/Pris.

ich bei, daß Hofrat Peer sein Gesuch um Karkensurlaub nicht früher einzubringen sich geneigt zeigte, als bis mit den Parteien im Lande die Fühlung genommen worden sei. Aus diesem Grunde hatte ich den Auftrag von Seiner Durchlaucht dem Fürsten anlässlich meines letzten Reduzer Aufenthaltes mit den Herren Walser, Beck und Nipp im Gegenstande zu sprechen. Eine Beurlaubung Peer's vor 1. Juni ist kaum durchführbar und es ist daher beabsichtigt, etwa nächste Woche den Regierungsssekretär Ospelt zum Domänenverwalter oder Rentmeister zu ernennen und von der Stelle eines Regierungsssekretärs zu entheben, gleichzeitig Hofrat Peer mit einem Handschreiben an Euer Durchlaucht zur Landesregierung zu berufen und ihn unter Abänderung der Verordnung vom 26. Mai 1915 zum Stellvertreter Euerer Durchlaucht zu bestellen. Die Resolution der Bürgerpartei vom 18. IV. 1920 sowie der glänzende Verlauf der Sonntagsversammlung bilden die Grundlage dieser Absichten. Die diesbezüglichen Anträge, welche mit Hofrat Peer eingehend verhandelt werden, werden Seiner Durchlaucht nächster Tage unterbreitet. Euer Durchlaucht werden nun ersucht, die eigene Meinung zu diesem Vorhaben ehestens bekannt zu geben und insbesondere meinen letzten Bericht Zl. 296/2 vom 19. April 20. meritorisch zu erledigen. Die Mitteilung Euerer Durchlaucht vom 23. April kann wohl als eine meritorische Antwort nicht angesehen werden.

Der fürstliche Gesandte:

Edm. Littenstein

Nachtrag: Soeben hat Seine Durchlaucht den Wortlaut des ihm heute vom Obmann der Bürgerpartei zugekommenen Telegrammes über die Eschner Versammlung telephonisch mir zur Kenntnis gebracht und bezügliche Weisungen erteilt. Die Antwort auf das Telegramm geht mit Freitagkurier, vielleicht auch Donnerstag Abend telegraphisch ab. Der vorstehende Auftrag soll aber unbedingt vorher Walser Kirchthaler, Präsident Walser und den Redaktionen der Zeitungen gegenüber zur Durchführung gelangen. Einlangen des heutigen Kurier wolle telegraphisch gemeldet werden.